

Beschluss des Bezirksparteitages der CDU Ostfriesland am 4. November 2023 in Leer

Für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

Die CDU-Landtagsfraktion wird gebeten, Möglichkeiten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zu prüfen und sich dafür gegenüber der Landesregierung einzusetzen, diesbezüglich Gespräche mit den Krankenkassen aufzunehmen.

Begründung:

Durch die geographische Nähe zur niederländischen Grenze bestehen zwischen Ostfriesland und der Provinz Groningen vielfältige Formen der grenzüberschreitenden Beziehungen, Zusammenarbeit wie Z.B. Grenzgänger, die im jeweiligen Nachbarland berufstätig sind, Studierende, die im Nachbarland studieren, Unternehmen, die miteinander Geschäftsbeziehungen pflegen.

Natürlich gibt es viele Aktivitäten im sozialen Bereich wie gemeinsame Chorveranstaltungen, Schüleraustausche, Städtepartnerschaften u.v.m.

Beim Besuch des EDR wurde die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung angesprochen. Ein 360 Grad-Versorgungsumkreis rund um den Wohnort, wie im Landesinneren steht den Bewohnerinnen und Bewohnern an der deutsch-Niederländischen Grenze nicht zur Verfügung.

Es gibt zwar grenzüberschreitende Projekte, auch Patientenüberstellungen an Niederländische Kliniken. Aber all das ist mit einem hohen bürokratischen Aufwand für die Kostenübernahme der Krankenkassen verbunden. Dass es besser geht, zeige das Beispiel Nord-Rhein-Westfalen. Dort wurden erfolgreich Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt.

Und was den Westfalen recht ist, sollte auch für Niedersachsen gelten können.

Ärztliche Versorgungsstrukturen auch in den Niederlanden nutzen zu können, könnte noch mehr Bedeutung gewinnen durch ein gerichtliches Urteil vor wenigen Tagen (24.10.23) zur Sozialversicherungspflicht im Bereitschaftsdienst gefällt wurde. Dieses besagt, dass ein "Poolarzt" aus Baden-Württemberg nicht selbstständig tätig sei. Zwar bezieht sich das Urteil nach Angaben des Gerichts nur auf den Einzelfall, aber die Kassenärztliche Vereinigung in Baden-Württemberg hält es für übertragbar. Der Umstand komme durch die Eingliederung in die von der Kassenärztlichen Vereinigung organisierten Abläufe, den fehlenden unternehmerischen Einfluss und die von dritter Seite organisierte Struktur zustande, in sich der Poolarzt fremdbestimmt einfüge.

In Folge dieses Urteils hat zum Beispiel die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ihre Tätigkeit mit 3000 Poolärztinnen und Poolärzten in Baden-Württemberg beendet. Konkret bedeute dies, dass diese Ärzte vorerst nicht mehr für den ärztlichen Bereitschaftsdienst eingeteilt würden. Zudem gäbe es Einschränkungen bei den Öffnungszeiten der Notfallpraxen.

Inwieweit dieses auch in Niedersachsen Folgen haben wird, bleibt abzuwarten.

Im Zuge einer bestmöglichen gesundheitlichen Versorgung sollte aber gerade im Hinblick auf (Fach-) Ärztemangel, aber auch unter Mobilitäts- und ökologischen Gründen, Lösungen mit den zuständigen Krankenkassen gefunden werden. Eine Behandlung im Nachbarland Niederlande oder umgekehrt in Deutschland soll unkomplizierter ermöglicht werden und die geographische Grenze keine Gesundheitsbarriere sein.